



INFORMATIONEN
ZUR GEBURT IHRES KINDES



LIEBE ELTERN,

wie sagte Hermann Hesse so schön: „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben.“



Vor Ihnen liegt eine aufregende und wunderbare Zeit.

Die Schwangerschaft, die bevorstehende Geburt und die ersten Monate mit Ihrem Kind zählen zu den wichtigsten Meilensteinen Ihres Lebens. Diese besondere Zeit bringt aber auch viele Fragen und Herausforderungen mit sich.

Wir wollen Sie bei der spannenden und erfüllenden, aber nicht immer leichten Aufgabe, Familie zu sein, gerne begleiten und Sie bestmöglich unterstützen.

Daher möchte das Standesamt Fulda Ihnen mit dieser Informationsbroschüre die Möglichkeit geben, sich schon vor der Geburt um einige Dinge kümmern zu können, damit Sie die Zeit nach der Geburt vollkommen mit Ihrem Kind genießen können.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an das Standesamt Fulda unter 0661 102 1111 oder geburt@fulda.de wenden.

Ich hoffe, dass das Glück, das Sie als Eltern erleben dürfen, immer die Sorgen und Lasten überwiegt.

Für die gemeinsame Zukunft wünsche ich Ihnen viel Glück und vor allem Gesundheit!

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Heiko Wingefeld'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Heiko Wingefeld

Oberbürgermeister

WAS MUSS ICH VOR DER GEBURT BEACHTEN?

WELCHEN VORNAMEN KANN ICH MEINEM KIND GEBEN?

Bitte machen Sie sich vor der Geburt Gedanken über die Wahl des Vornamens für Ihr Kind. Gelegentlich kommt es vor, dass das Standesamt den Wunschnamen für Ihr Kind nicht ohne Weiteres eintragen kann. Dies passiert oft bei:

- seltenen und ausländischen Vornamen
- Vornamen, die das Kindeswohl gefährden würden

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob der Name vom Standesamt akzeptiert wird, können Sie sich gerne vorab an folgende Namensberatungsstellen wenden:

<p>Universität Leipzig (www.namenberatung.eu)</p> <p>Universität Leipzig Philologische Fakultät Namenkundliches Zentrum Namenbera- tungsstelle Beethovenstr. 15 D-04107 Leipzig Telefon: +49 341 97 37 463 Telefax: +49 341 97 37 497 E-Mail: namenberatung@uni-leipzig.de</p>	<p>Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. in Wiesbaden (http://gfds.de/vornamen/gutachten-fuer-das-standesamt/)</p> <p>Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. Spiegelgasse 7 65183 Wiesbaden</p> <p>Vornamenberatung Tel. 09001 888 128 (1,86 €/Min.)</p>
---	---

Bitte klären Sie eventuell vor Beurkundung die gewünschte Namensführung Ihres Kindes mit Ihren Heimatbehörden.

Gegebenenfalls können noch weitere Nachweise vom Standesamt gefordert werden, wie z.B. andere Urkunden, die mit diesem Namen ausgestellt wurden oder eine Bescheinigung eines Konsulates. Das Standesamt setzt sich in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung.

WELCHEN FAMILIENNAMEN ERHÄLT MEIN KIND?

Der Familienname eines Kindes richtet sich grundsätzlich nach seinem Heimatrecht. In bestimmten Fällen kann aber auch das Heimatrecht eines Elternteils gewählt werden.

Staatsangehörigkeit		Vater	
		deutsch	nicht deutsch
Mutter	deutsch	deutsches Namensrecht	deutsches oder wahlweise ausländisches Namensrecht
	nicht deutsch	deutsches oder wahlweise ausländisches Namensrecht	ausländisches oder wahlweise deutsches Namensrecht

Bei der Wahl des **ausländischen Rechts** kontaktieren Sie bei Fragen bitte das Standesamt, da es sich dabei um Einzelfälle handelt und diese immer unterschiedlich sind.

Für das **deutsche Namensrecht** gelten folgende Regeln:

<p>verheiratet + gemeinsamer Ehe name</p>	<p>Das Kind erhält den Ehenamen der Eltern als Familienname.</p>
<p>verheiratet + kein gemeinsamer Ehe name</p>	<p>Beim ersten Kind müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters bekommen soll. Diese Entscheidung hat Bindungswirkung für alle nachfolgenden Geschwisterkinder.</p>
<p>Mutter ist ledig (bisher nicht verheiratet gewesen)</p>	<p>Das Kind erhält den Geburtsnamen der Mutter als Familiennamen.</p>
<p>Eltern sind nicht verheiratet + Vaterschaftsanerkennung</p>	<p>Das Kind erhält kraft Gesetzes den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt.</p>
<p>Eltern sind nicht verheiratet + Vaterschaftsanerkennung + gem. Sorgeerklärung + Namensbestimmung</p>	<p>Beim ersten Kind müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters bekommen soll. Diese Entscheidung hat Bindungswirkung für alle nachfolgenden Geschwisterkinder unter gemeinsamer Sorge.</p>
<p>Eltern sind nicht verheiratet (Alleinsorge der Mutter) + Vaterschaftsanerkennung + Namenserteilung</p>	<p>Das Kind erhält kraft Gesetzes den Familiennamen, den die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes führt. Wenn das Kind den Namen des Vaters erhalten soll, muss eine Namenserteilung beim zuständigen Wohnsitzstandesamt erfolgen.</p>

Bitte beachten Sie, dass Ihre Entscheidung unwiderruflich ist!

WAS MUSS ICH NACH DER GEBURT BEACHTEN?

Damit das Standesamt die Geburtsurkunde für Ihr Kind ausstellen kann, muss die Geburt innerhalb von einer Woche angezeigt werden. Wenn Ihr Kind in einem unserer beiden Krankenhäuser (Klinikum oder Herz-Jesu-Krankenhaus) geboren wurde, erledigt die jeweilige Verwaltung die Geburtsanzeige beim Standesamt für Sie.

Bei einer Hausgeburt ist der sorgeberechtigte Elternteil verpflichtet, die Geburt dem Standesamt mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der Vorgehensweise.

WANN UND WIE ERHALTE ICH DIE GEBURTSURKUNDEN?

Die Bearbeitung dauert ca. zwei Wochen, in Ausnahmefällen kann es auch zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen. Nach erfolgter Beurkundung erhalten Sie von uns drei gebührenfreie Urkunden für die Beantragung von:

1. Elterngeld
2. Kindergeld
3. Krankenkasse (Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft)

Die Urkunden werden Ihnen per Post an die von Ihnen genannte Adresse geschickt.

Bei ausländischen Urkunden und Dokumenten, die schwer wiederbeschaffbar sind, erfolgt kein Postversand. In diesem Fall müssen die Urkunden an der Information des Bürgerbüros der Stadt Fulda abgeholt werden. Sie werden per E-Mail oder Post benachrichtigt, sobald die Urkunden und Unterlagen zur Abholung bereitliegen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Abholung)

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 15:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN VORGELEGT WERDEN?

Auf der nächsten Seite finden Sie Informationen über die Unterlagen, die das Standesamt für die Beurkundung benötigt. Gegebenenfalls können die Unterlagen abweichen, da jeder Fall unterschiedlich ist. Sobald Unterlagen für die Beurkundung fehlen, informieren wir Sie.

Fremdsprachige Urkunden und Dokumente werden in jedem Fall in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung eines vereidigten Übersetzers ggfs. nach ISO-Norm oder bei EU-Urkunden mit Übersetzungshilfe benötigt.

Bitte beachten Sie, dass das Standesamt die Urkunden im Original benötigt. Nach Beurkundung der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie alle, von Ihnen abgegebenen Unterlagen, wieder zurück.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN	Familienstand der Eltern				
	Sie sind miteinander verheiratet	Sie sind nicht miteinander verheiratet und ...			
		...waren noch nie verheiratet	...sind geschieden	...sind verwitwet	Erledigt
Kopie des Personalausweises oder Reisepasses	X	X	X	X	<input type="checkbox"/>
Namenserklärung über Vor- und Familiename des Kindes	X	X	X	X	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunde der Mutter	X	X	X	X	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunde des Vaters	X	X			<input type="checkbox"/>

Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder	X	X	X		<input type="checkbox"/>
Eheurkunde	X		X	X	<input type="checkbox"/>
Scheidungsurteil + ggf. Bescheinigung über die Wiederannahme des Geburtsnamens			X		<input type="checkbox"/>
Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten				X	<input type="checkbox"/>
Vaterschafts- anerkennung		Bitte informieren Sie sich auf den nachfolgenden Seiten.			<input type="checkbox"/>
gemeinsame Sorgeerklärung/ Namenserteilung		Bitte informieren Sie sich auf den nachfolgenden Seiten.			<input type="checkbox"/>
Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nachfolgenden Seiten!					

Kopie des Personalausweises oder Reisepasses/Heimatpasses

Falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und einen Aufenthaltstitel und einen Reiseausweis haben, benötigen wir zusätzlich die Kopie der Vorder- und Rückseite dieser Dokumente.

Namenserklärung

Das Formular zur Erklärung des Vor- und Familiennamens, wird Ihnen im Krankenhaus ausgehändigt.

Original Geburtsurkunde der Mutter

- wird nur benötigt, wenn die Geburt nicht in Fulda war

Original Geburtsurkunde des Vaters

- wird nur benötigt, wenn die Geburt nicht in Fulda war

Original Eheurkunde

- wird nur benötigt, wenn die Eheschließung nicht in Fulda war
- wenn die Eheschließung im Ausland stattgefunden hat, wird die Heiratsurkunde in internationaler Form oder mit Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers nach ISO-Norm bzw. bei EU-Urkunden mit Übersetzungshilfe benötigt

Original Scheidungsurteil

- wird zwingend mit Rechtskraftvermerk benötigt

Original Sterbeurkunde

- wird nur benötigt, wenn der Sterbeort nicht in Fulda war

Vaterschaftsanerkennung

Vater eines Kindes ist grundsätzlich der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist. Der Vater eines nicht in der Ehe geborenen Kindes kann die Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter anerkennen. Dies ist auch schon während der Schwangerschaft der Mutter möglich. Die Vaterschaft kann beim Jugendamt, bei einem Notar oder beim Standesamt anerkannt werden.

Kontaktdaten Jugendämter:

Stadtjugendamt Fulda: 0661 102 1111	Kreisjugendamt Fulda: 0661 6006 0
Kreisjugendamt Main-Kinzig-Kreis: 06051 85 0	Kreisjugendamt Vogelsbergkreis: 06641 977 0
Kreisjugendamt Hersfeld-Rotenburg: 06621 87 9000	Kreisjugendamt Wartburgkreis: 03695 6150
Kreisjugendamt Bad Kissingen: 0971 801 0	Kreisjugendamt Rhön-Grabfeld: 09771 94 0

Gemeinsame Sorgeerklärung/Namenserteilung

gemeinsame Sorgeerklärung	Namenserteilung
<ul style="list-style-type: none">- kann beim zuständigen Jugendamt oder bei einem Notar aufgenommen werden- der Vater wird in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen und das Kind kann auf Wunsch den Familiennamen des Vaters erhalten- der Vater und die Mutter üben das Sorgerecht gemeinsam aus	<ul style="list-style-type: none">- kann beim zuständigen Standesamt aufgenommen werden- der Vater wird in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen und das Kind kann auf Wunsch den Familiennamen des Vaters erhalten- der Vater hat kein Sorgerecht, die Mutter hat das alleinige Sorgerecht

SIE SIND SPÄTAUSSIEDLER?

Folgende Unterlagen müssen in diesem Fall vorgelegt werden:

1) Kopie Personalausweis oder Reisepass

2) Geburtsurkunde

Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers nach ISO-Norm bzw. bei EU-Urkunden mit Übersetzungshilfe benötigt.

3) Eheurkunde/Heiratsurkunde

Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers nach ISO-Norm bzw. bei EU-Urkunden mit Übersetzungshilfe benötigt.

4) Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis

5) Registrierschein

6) Bescheinigung über die Namensänderung

Diese Bescheinigung ist entweder Teil des Registrierscheins oder wurde separat bei einem Standesamt erklärt. Aus ihr geht hervor, dass Sie z.B. Ihren Vatersnamen abgelegt und die deutsche Schreibweise Ihres Namens angenommen haben.

7) auf Antrag angelegtes Familienbuch der Eltern

→ falls dies vorhanden sein sollte

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

MUSS ICH MEIN KIND BEI DER MELDEBEHÖRDE ANMELDEN?

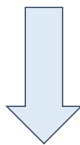
Ihr Kind wird bei der Geburt automatisch am Wohnsitz der Mutter angemeldet. Ihr Kind bekommt mit Anmeldung eine Steueridentifikationsnummer, die Ihnen per Post zugestellt wird.

WO KANN ICH ELTERNGELD UND KINDERGELD BEANTRAGEN?

Elterngeld beantragen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Versorgungsamt

Kindergeld beantragen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Familienkasse

z.B. für Fulda



**Hessisches Amt für
Versorgung und Soziales Fulda**

Washingtonallee 2
36041 Fulda
Tel.: 0661 6207 0

Familienkasse Hanau

Am Hauptbahnhof 1
63441 Hanau
Tel.: 0561701 2122
oder 0800 4 5555 30

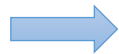
WAS MUSS ICH MACHEN, WENN ICH WEITERE URKUNDEN BENÖTIGE?

Sollten Sie weitere gebührenpflichtige Urkunden für Ihren privaten Gebrauch benötigen, können Sie diese online über unsere Homepage beantragen (<https://www.fulda.de/buergerservice/standesamt/urkunden>) und bezahlen.

WELCHE KOSTEN FALLEN FÜR DIE URKUNDENAUSSTELLUNG AN?

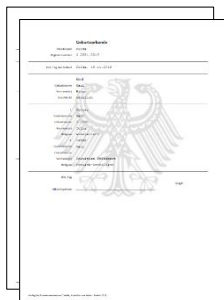
Für die erste Ausfertigung einer gebührenpflichtigen Geburtsurkunde berechnen wir 15,00 €. Für jede weitere Geburtsurkunde aus demselben Registereintrag, die im selben Arbeitsschritt ausgefertigt wird, fällt eine Gebühr in Höhe von 7,50 € an.

Beispiele:



1 Urkunde

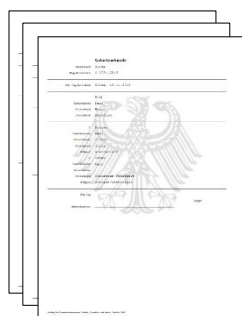
= 15,00 €



2 Urkunden

(die im selben Arbeitsschritt bearbeitet werden)

= 22,50 €



3 Urkunden

(die im selben Arbeitsschritt bearbeitet werden)

= 30,00 €

SIND ALLE UNTERLAGEN BEIM STANDESAMT ABGEGEBEN WORDEN?

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen, ob alle Unterlagen zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes vorliegen, ab. Sofern dem Standesamt Unterlagen fehlen, kontaktieren wir Sie telefonisch oder per E-Mail.

KANN ICH MEINEM KIND EINEN GESCHLECHTSNEUTRALEN VORNAMEN GEBE?

Geschlechtsneutrale Vornamen sind beim Standesamt Fulda allein eintragungsfähig. Das bedeutet, dass kein zusätzlicher Vorname notwendig ist, der das Geschlecht des Kindes eindeutig bestimmt.

ÖFFNUNGSZEITEN

Eine Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Sie erreichen uns täglich von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter 0661 102 1111 oder per E-Mail unter geburt@fulda.de.

Durch Terminvergaben ist eine telefonische Erreichbarkeit nicht immer gewährleistet. Gerne können Sie uns eine E-Mail an geburt@fulda.de schicken und uns Ihre Kontaktdaten mitteilen, damit wir uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Danke für Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Magistrat der Stadt Fulda

Bürgerbüro

Standesamt

Schlossstraße 1

36037 Fulda

Telefon: 0661 102 1111

Fax: 0661 102 2111

E-Mail: geburt@fulda.de



Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Benutzen Sie dazu den oben angezeigten QR-Code.

Stand: März 2023